

Goerdeler-Gymnasium Paderborn

Leistungsbewertungskonzept Sek. II für das Fach Latein

verabschiedet auf der Fachkonferenz vom 28.10.2021

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOST, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW X, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2) und dem Schulprogramm des Goerdeler.

Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung zum Umgang mit der Corona-Pandemie werden die Schulen im Bedarfsfall Distanzunterricht nach den in den letzten Schuljahren geltenden Grundsätzen einrichten. Die Grundsätze zum Distanzunterricht am Goerdeler-Gymnasium – auch im Hinblick auf die Bewertung von Leistungen - sind im schulinternen Leitfaden „Distanzlernen“ festgelegt.

Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sek II

Die Kursnote setzt sich aus den schriftlichen Leistungen in den Klausuren und den Leistungen der Sonstigen Mitarbeit zusammen.

Klausuren

In der Regel werden pro Halbjahr zwei Klausuren mit jeweils zweigeteilten Aufgabenstellungen (Übersetzung und Interpretation) geschrieben. In/nach längeren Distanzunterrichtsphasen kann ggf. eine geringere Anzahl von Klausuren angeordnet werden.

Eine Klausur kann dann z.B. durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige alternative Leistungsüberprüfung, deren Konzeption und Bewertungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld erläutert werden.

Die Bewertung von Klausuren ist durch die Richtlinien vorgegeben. Bei der Übersetzungsaufgabe gilt: 10 Fehler auf 100 zu übersetzende Wörter → 5 Punkte (ausreichend). Für die Differenzierung mangelhafter Leistungen sind die Fehlerintervalle größer.

Es finden die vom Ministerium vorgegebenen Randbemerkungen und Korrekturzeichen Anwendung:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/getfile.php?file=2172>

Die Interpretationsaufgabe wird mit 5 Punkten bewertet, wenn annähernd 50% der Gesamtpunktzahl erreicht ist. Dabei werden am Anfang stärker reproduzierende Aufgaben gestellt; behutsam wird zu textimmanenten Aufgabenstellungen hingeführt.

Die Gesamtnote einer Klausur ergibt sich im Verhältnis 2:1 aus den Einzelnoten für die Übersetzung und die Interpretation.

Sonstige Mitarbeit

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst

- Beiträge zum Unterricht (Quantität und Kontinuität; Qualität, Komplexität und Selbstständigkeit der Beiträge)
- kurze schriftliche Übungen (z.B. Vokabel- und/oder Grammatiktests)
- Präsentationen / Referate (Einhalten von Fristen, Inhalt, Vortrag, Medieneinsatz)
- Rollenspiele, Rezitationen, kreative Leistungen
- Erledigung von Arbeitsaufträgen im Unterricht und Qualität der Ergebnisse
- Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeit
- regelmäßige Erledigung, Qualität und Vortrag von Hausaufgaben

Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.

In Distanzunterrichtsphasen werden darüber hinaus bis auf Weiteres folgende in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung genutzt:

- Mitarbeit in Videokonferenzen
- Erledigung von Aufgaben und pünktliches Hochladen der Ergebnisse

Dabei erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Ermittlung der Gesamtnote eines Halbjahres

Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten für die schriftlichen Leistungen in den Klausuren und die Sonstige Mitarbeit zusammen. Allerdings ist der jeweiligen Lehrkraft ein gewisser pädagogischer Ermessensspielraum gegeben, mit dem auf die besonderen Verhältnisse bei jedem

einzelnen Schüler eingegangen werden kann. Transparenz ist dabei selbstverständlich.

In Distanzunterrichtsphasen gelten ggf. abweichende Regelungen:

Falls die Anzahl der vorgesehenen Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ verringert wird, ist der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Feststellung des Leistungsstandes entsprechend stärker zu berücksichtigen.